



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelor- und Masterstudiengang**  
***Wirtschaftsinformatik***

an der  
**Hochschule Reutlingen**

Stand: 28.06.2019

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Reutlingen
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<i>Wirtschaftsinformatik</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.04.2003			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40 pro Semester, 80 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	43 pro Semester			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	30 pro Semester			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2014

<b>Studiengang 02</b>	<i>Wirtschaftsinformatik</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Ab WS 2005/06 als Wirtschaftsinformatik Master			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15 pro Semester, 30 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	16 pro Semester			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	14 pro Semester			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2014

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Bachelor Wirtschaftsinformatik**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Master Wirtschaftsinformatik**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Kurzprofile**

### **Bachelor Informatik**

„Die Wirtschaftsinformatik Studiengänge der Fakultät Informatik sind seit über 30 Jahren fester Bestandteil der akademischen Ausbildung an der Hochschule Reutlingen. Sie stellen mit ihrer Ausrichtung auf eine integrative Betrachtung aktueller Themengebiete der Informatik und der Betriebswirtschaft eine wichtige profilbildende Komponente des Studienangebots der Hochschule Reutlingen dar.

Im grundständigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik werden die Studierenden in 7 Semestern sowohl grundlegend wissenschaftlich als auch zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als künftige Wirtschaftsinformatiker befähigt. Studierenden mit einem überdurchschnittlichen Bachelorabschluss steht der Weg zur Vertiefung ihrer Ausbildung durch ein Masterstudium offen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in den Bereichen Informatik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaften sowie im Bereich der Schlüsselqualifikationen. Es erfolgt eine enge Verknüpfung der Lehre wissenschaftlicher Grundlagen mit der Lösung anwendungsorientierter Problemstellungen. Besonderes wertgelegt wird auf den Praxisbezug des Lehrstoffes sowie auf die individuelle Betreuung der Studierenden. Neben der Erlangung von Fachkompetenzen wird im Studiengang auch großer Wert auf die Persönlichkeitsbildung gelegt. Insbesondere wird selbständiges Denken, Entscheiden und Handeln der Studierenden als wesentlicher Beitrag sowohl zur Persönlichkeitsentwicklung als auch zu einer wissenschaftlichen sowie berufsqualifizierenden Befähigung gefördert. Das Auslands- bzw. Spezialisierungssemester, mehrere Wahlpflichtmodule sowie die Thesis eröffnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.“

### **Master Wirtschaftsinformatik**

„Die Wirtschaftsinformatik Studiengänge der Fakultät Informatik sind seit über 30 Jahren fester Bestandteil der akademischen Ausbildung an der Hochschule Reutlingen. Sie stellen mit ihrer Ausrichtung auf eine integrative Betrachtung aktueller Themengebiete der Informatik und der Betriebswirtschaft eine wichtige profilbildende Komponente des Studienangebots der Hochschule Reutlingen dar.

Der konsekutive, dreisemestrige Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik dient der vertiefenden Qualifizierung von Studierenden, die bereits ein grundständiges Studium der Wirtschaftsinformatik oder einer artverwandten Wissenschaft erfolgreich absolviert haben. Die Studierenden sollen auf eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit in der Industrie, in Dienstleistungsbereichen oder verwaltenden Organisationen und ebenso für eine weitere akademische Laufbahn (z.B. Promo-

tion) vorbereitet werden. Der konzeptionelle Kern des Studiengangs besteht aus einem strukturierten Wahlmodell für fachliche Module. Es verankert einerseits den interdisziplinären Charakter der Wirtschaftsinformatik im Curriculum. Andererseits eröffnet es den Studierenden verschiedene Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung bezüglich der Fachgebiete Digital Business, Data and Analytics, sowie Enterprise Computing. Zudem werden einschlägige Schlüsselqualifikationen, wie etwa selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Beratungskompetenz und Teamfähigkeit adressiert.“

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Bachelor Wirtschaftsinformatik**

Die Gutachter haben aufgrund der eingereichten Unterlagen sowie der vor-Ort-Gespräche einen positiven Gesamteindruck vom Studienprogramm erhalten. Aufgrund der Umstrukturierung des Programms von ehemals sechs auf nun sieben Semester umfasst der Studiengang nunmehr ein verpflichtendes Auslandssemester, das von den Gutachtern als eine überaus sinnvolle Ergänzung angesehen wird und den Studierenden essentielle Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und interkulturelle Kompetenz vermitteln soll. Ebenso gewinnen sie vor Ort den Eindruck, dass zwischen Lehrenden und Studierenden ein offener Austausch herrscht, was einerseits in einer intensiven Betreuung und andererseits an einer aktiven Beteiligung der Studierenden im Qualitätsmanagement und der Weiterentwicklung des Studiengangs seinen Niederschlag findet. Die gute Betreuung führt weiterhin zu einer verhältnismäßig geringen Abbrecherquote.

Neben den positiven Umstellungen im Studiengang bemerken die Gutachter aber auch, dass die Kernbereiche der Wirtschaftsinformatik in ihrer Erkennbarkeit im Curriculum nachgelassen haben. So vermissen sie ein verpflichtendes, praxisorientiertes Wirtschaftsinformatikmodul ebenso wie eine klar bezeichnete Einführung in die Wirtschaftsinformatik.

Im Nachgang des Verfahrens durchläuft die Hochschule eine Mängelbeseitigungsschleife und kann die thematisierten Mängel vollumfänglich beseitigen.

### **Master Wirtschaftsinformatik**

Auch im Masterprogramm ist mit der Umstellung von ehemals vier auf nun drei Semester eine starke Umstrukturierung vorgenommen worden, die in gleichem Maße wie im Bachelor von den Studierenden aktiv begleitet worden ist. Die Gutachter stellen fest, dass über die drei neu eingeführten Spezialisierungsrichtungen Digital Business, Data and Analytics sowie Enterprise Computing eine sinnvolle Schwerpunktsetzung erfolgt ist, welche die Studierenden neben der Vorbereitung auf Führungsaufgaben in den Berufsfeldern der Wirtschaftsinformatik auch auf die wissenschaftliche Vertiefung ihrer Studien im Rahmen einer Promotion ermöglicht. Kritische Aspekte sind kaum festzustellen und beschränken sich auf geringfügige Kleinigkeiten (Modulbeschreibung Masterarbeit).

Im Nachgang des Verfahrens durchläuft die Hochschule eine Mängelbeseitigungsschleife und kann die thematisierten Mängel vollumfänglich beseitigen.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Bachelor Wirtschaftsinformatik.....	4
Master Wirtschaftsinformatik.....	5
Kurzprofile.....	6
Bachelor Informatik .....	6
Master Wirtschaftsinformatik.....	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	8
Bachelor Wirtschaftsinformatik.....	8
Master Wirtschaftsinformatik.....	8
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>11</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StVBW).....	11
Studiengangprofile (§ 4 StVBW).....	11
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StVBW) .....	11
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StVBW).....	12
Modularisierung (§ 7 StVBW) .....	12
Leistungspunktesystem (§ 8 StVBW) .....	13
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StVBW) .	13
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StVBW).....	13
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>14</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	14
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	14
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StVBW).....	14
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StVBW).....	16
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StVBW) .....	26
Studienerfolg (§ 14 StVBW) .....	28
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StVBW).....	30
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StVBW).....	31
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StVBW) .....	31
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StVBW) .....	31
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StVBW) .....	31
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>32</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	32

3.2	Rechtliche Grundlagen .....	32
3.3	Gutachtergruppe .....	32
<b>4</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>33</b>
4.1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	33
	Bachelor Wirtschaftsinformatik.....	33
	Master Wirtschaftsinformatik.....	33
4.2	Daten zur Akkreditierung .....	33
	Bachelor Wirtschaftsinformatik.....	33
	Master Wirtschaftsinformatik.....	34
<b>5</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>35</b>

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)*

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StVBW)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 StVBW.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sieben Semester, die des Masterstudien- gangs drei Semester. Alle Studiengänge können ausschließlich in Vollzeit studiert werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsprofile (§ 4 StVBW)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 StVBW.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die Hochschule verzichtet auf eine Charakterisierung des Masterstudiengangs als anwendungs- oder forschungsorientiert. Der Masterstudiengang ist konsekutiv, indem er auf einen vorausge- gangenen Abschluss in einem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik aufbaut. Die Studien- gänge werden jeweils durch eine Abschlussarbeit abgeschlossen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StVBW)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 StVBW.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die Zulassung zu den Studiengängen regelt die allgemeine Zulassungssatzung sowie die Sat- zungen über die Auswahlverfahren für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge. Für die Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik wird ein qualifizierter Hochschulabschluss in Wirt- schaftsinformatik im Umfang von 210 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Studierende mit einem Ab- schluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten können unter Auflagen zugelassen werden. Absol- venten anderer Studiengänge können nach Entscheidung der Auswahlkommission ebenfalls zu- gelassen werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Empfehlung vor:

- Es wird empfohlen, dass Module, die Studierende zum Ausgleich fehlender Kompetenzen bei der Zulassung nachgeholt haben, ebenfalls in den Abschlussdokumenten vermerkt werden.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StVBW)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 StVBW.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Für den Bachelorstudiengang wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ vergeben; für den Masterstudiengang der akademische Grad „Master of Science“. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 StVBW)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 StVBW.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind modularisiert. Dabei stellen die einzelnen Module in sich organisatorisch abgeschlossene Studieneinheiten dar. Im studiengangspezifischen Modulhandbuch sind alle Module des Studiums aufgelistet.

Entsprechend den Vorgaben in der Rechtsverordnung geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Die Modulbeschreibungen sind in wenigen Fällen jedoch noch fehlerhaft bzw. nicht eindeutig. In der Modulbeschreibung für das Auslandsemester muss transparent gemacht werden, was mit im Ausland erworbenen ECTS-Punkten passiert, falls die Mindestanzahl von 15 ECTS-Punkten nicht erzielt wird. Weiterhin ist die Angabe der Präsenzstunden im Masterarbeitsmodul zu korrigieren, aktuell werden dort noch 45 Stunden Präsenzzeit angegeben.

Im weiteren Verfahrensverlauf durchläuft die Hochschule eine Mängelbeseitigungsschleife und legt überarbeitete Modulbeschreibungen vor. In diesen sind die beanstandeten Punkte hinsichtlich der ECTS-Punkt-Vergabe im Auslandssemester und den Angaben zu Präsenzstunden korrigiert bzw. ergänzt worden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 StVBW)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 StVBW.

### **Dokumentation/Bewertung**

Alle Studiengänge wenden das Kreditpunktesystem des ECTS an. Der Bachelorstudiengang umfasst 210, der Masterstudiengang 90 ECTS-Punkte. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass jeder ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12, die Masterarbeit von 30 ECTS-Punkten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StVBW)**

Nicht relevant.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StVBW)**

Nicht relevant.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Fokus der Re-Akkreditierung stand die Umstellung der Studiengänge von sechs plus vier auf sieben plus drei Semester, sowie die Einführung eines verpflichtenden Auslandsemesters im Bachelorstudiengang. Insbesondere im Bachelorstudiengang ist darüber hinaus eine curriculare Umstrukturierung der ersten Studiensemester vorgenommen worden, die von den Gutachtern in gewissen Elementen kritisch betrachtet wird, weil sie die Sichtbarkeit der Wirtschaftsinformatik als Kernelement des Studiengangs verringert hat. Im Nachgang des Verfahrens durchläuft die Hochschule eine Mängelbeseitigungsschleife und kann die thematisierten Mängel vollumfänglich beseitigen.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StVBW)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StVBW.

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)**

Die Gutachter stellen fest, dass beide Studiengänge darauf abzielen, die vier Kernsäulen der Wirtschaftsinformatik abzubilden und den Studierenden somit Kenntnisse in der Mathematik, der Informatik, der BWL und der Wirtschaftsinformatik zu vermitteln. Dadurch sind die Absolventen befähigt, an der Schnittstelle zwischen Informatik und BWL zu agieren. Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule für alle Programme Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden umfassen und sich eindeutig auf die Stufen 6 bzw. 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Bachelor Wirtschaftsinformatik**

##### **Dokumentation**

Im Bachelorstudiengang erwerben die Studierenden zunächst die Grundkenntnisse in den oben genannten Säulen, sowie ein erhebliches Maß an Praxiserfahrung im Rahmen des verpflichtenden Praxissemesters. Durch das neu eingeführte Auslandssemester erwerben sie darüber hinaus umfangreiche Kommunikations- und interkulturelle Kompetenzen. Im Rahmen des Studiums befassen sich mit der Konzeption, der Gestaltung, dem Aufbau und der Anwendung von computer-

unterstützten Informations- und Kommunikationssystemen. Durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen werden die Studierenden dahingehend qualifiziert, nach erfolgreichem Abschluss des Studiums ein Masterstudium anzuschließen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik positiv und erkennen, dass die Kernbereiche der Wirtschaftsinformatik durch das vielfältige Modulangebot abgedeckt werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Master Wirtschaftsinformatik**

#### **Dokumentation**

Aufbauend auf den oben genannten Grundkenntnissen in den vier Säulen der Wirtschaftsinformatik zielt der Studiengang darauf ab, die Studierenden des Masterstudiengangs auf die Übernahme von Führungsaufgaben in der Industrie wie der Wissenschaft vorzubereiten. Durch die Etablierung von drei optionalen Spezialisierungen (Digital Business, Data & Analytics und Enterprise Computing) können die Studierenden außerdem vertiefende Kompetenzen in diesen ausgewählten Bereichen erwerben. Insgesamt sollen die Studierenden befähigt werden, verantwortlich komplexe Prozesse des digitalen Wandels von Wirtschaft und Gesellschaft in unterschiedlichen Positionen mitzugestalten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik positiv und erkennen, dass die Kernbereiche der Wirtschaftsinformatik durch das vielfältige Modulangebot abgedeckt werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StVBW)**

### **Curriculum**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StVBW.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Wirtschaftsinformatik**

##### **Dokumentation**

Das neue Curriculum des Bachelorstudiengangs sieht vor, dass die Studierenden in den ersten drei Studiensemestern Grundlagen der genannten Säulen der Wirtschaftsinformatik erwerben, bevor sie im vierten Semester ihr Praxissemester absolvieren. Im fünften Semester erfolgt eine Vertiefung der Inhalte sowie erste Wahlpflichtmodule. Das sechste Semester soll nach der neuen Prüfungsordnung im Ausland verbracht werden; im siebten Semester folgen weitere Wahlpflichtmodule und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter begrüßen die Umstellung von sechs auf sieben Semester, da diese Raum bietet für die Einführung des Auslandssemesters. Im Gespräch können sie sich davon überzeugen, dass hinsichtlich des Auslandssemesters alle relevanten Regelungen getroffen sind. Eine detailliertere Analyse folgt unter dem Kriterium Mobilität. Teilweise kritisch sehen die Gutachter hingegen die inhaltliche Umgestaltung insbesondere der ersten Studiensemester, die keine verpflichtende Einführung in die Wirtschaftsinformatik mehr vorsieht. Tatsächlich erscheint der Begriff Wirtschaftsinformatik kein einziges Mal im neuen Curriculum, einzig im Wahlbereich sind derartige Module vorgesehen. Im ersten Semester absolvieren die Studierenden stattdessen das neue Modul „Entrepreneurship“, auf dem im Studiengang ein besonderer Fokus liegt. Diese Wahl können die Gutachter zwar nachvollziehen, sehen eine verpflichtende Einführung in die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik jedoch als erforderlich an. An diese könnte sich eine Einführung ins Entrepreneurship dann unmittelbar anschließen. Problematisch sehen die Gutachter gleichermaßen, dass ein Projekt Wirtschaftsinformatik nicht mehr verpflichtend vorgesehen ist, sondern von den Studierenden im Wahlpflichtbereich belegt werden kann. Um das Profil des Studiengangs im Bereich der Wirtschaftsinformatik klar erkennbar zu machen, regen die Gutachter an, eines der vier Wahlpflichtmodule in ein verpflichtendes Projektmodul umzuwandeln und somit eine Abbildung der Kernsäule Wirtschaftsinformatik sicherzustellen. Die derart errichtete Säule könnte dann auch in der Darstellung des Curriculums für Studieninteressierte optisch besser sichtbar gemacht werden. Die Diskussion mit den Programmverantwortlichen ergibt allerdings, dass die Projekte im Bachelorstudiengang fakultätseinheitlich durchgeführt werden, um eine Vielzahl von Projekten bei gleichzeitig intensiver Kleingruppenbetreuung zu gewährleisten. Würde man das Projekt nur auf die Wirtschaftsinformatik beschränken, wäre eine derartige Wahlfreiheit und Betreuung der

Studierenden kaum mehr zu gewährleisten. Zudem erklären die Programmverantwortlichen, dass mit der zeitnahen Besetzung einer Professur für Wirtschaftsinformatik, ein bisheriges Wahlpflichtmodul der Kernsäule Wirtschaftsinformatik demnächst in ein Pflichtmodul im fünften oder siebten Bachelorsemester umgewandelt werden wird. Diese Maßnahme wird von den Gutachtern ausdrücklich begrüßt und sie sind der Ansicht, dass durch diese Maßnahmen die Kerninhalte der Wirtschaftsinformatik im Curriculum angemessen abgebildet sein werden.

Im Rahmen einer Mängelbeseitigungsschleife legt die Hochschule im weiteren Verfahrensverlauf Unterlagen vor, in denen die Kernsäule der Wirtschaftsinformatik klar sichtbar herausgearbeitet wird. Des Weiteren wird das Modul „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ ins Curriculum im ersten Semester aufgenommen während das Modul „Entrepreneurship“ stattdessen in das fünfte Semester verlagert wird und das Wahlpflichtmodul im fünften Semester entfällt. Auch wird das praxisorientierte Wirtschaftsinformatik-Modul Unternehmensmodellierung wieder als Pflichtmodul aufgenommen (anstatt als Wahlmodul). Ein Wahlpflichtmodul im siebten Semester entfällt stattdessen. Die Gutachter begrüßen diese Entwicklungen und sehen die festgestellten Mängel somit als vollständig beseitigt an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Master Wirtschaftsinformatik**

### **Dokumentation**

Im Masterstudiengang stehen den Studierenden neun Wahlpflichtmodule in den ersten beiden Studiensemestern zur Auswahl, die sich zu gleichen Teilen aus den drei genannten Spezialisierungen speisen. Die Studierenden haben hiervon jeweils mindestens zwei Module aus jeder Spezialisierung zu belegen, darüber hinaus können Module in unterschiedlichen Kombinationen freige wählt werden. Im ersten Semester absolvieren alle Studierenden verpflichtend ein Modul in Schlüsselqualifikationen. Über die ersten beiden Semester erstreckt sich eine Projektarbeit im Umfang von 5 ECTS-Punkten pro Semester. Jedes Semester schließt hierbei als eigene Lerneinheit mit einer Prüfungsleistung ab. Das dritte Semester ist ausschließlich für die Anfertigung der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten reserviert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter erkennen, dass die Umstellung des Curriculums auf drei Semester gelungen ist und dass über die drei Spezialisierungen eine individuelle Vertiefung der Wirtschaftsinformatik möglich ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StVBW.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Wirtschaftsinformatik**

##### **Dokumentation**

Im fünften Semester des Bachelorstudiengangs sollen alle Studierenden ein Auslandssemester absolvieren, in dem sie 30 ECTS-Punkte an einer anderen Hochschule erwerben. Es handelt sich um eine Soll-Regelung wie sie auch von den Studierenden gefordert wurde; im Fall von Ausnahmesituationen können die Studierenden unter Umständen das Auslandssemester auch durch ein sogenanntes Spezialisierungssemester in Reutlingen ersetzen. Vor Beginn des Auslandssemesters wird mit den Studierenden ein learning agreement geschlossen, das Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorsieht, wobei im Vorfeld besuchte Sprachkurse im Umfang von bis zu vier ECTS-Punkte bereits auf diese angerechnet werden können. In der Prüfungsordnung ist die Anerkennung von anderen Hochschulen im In- und Ausland Lissabon-konform geregelt; so kann die Anerkennung nur versagt werden, wenn das Prüfungsamt der Hochschule wesentliche Unterschiede zum entsprechenden heimischen Modul nachweisen kann. Absolvierten Studierende im Ausland weniger als 15 ECTS-Punkte wird ihnen dies nicht als Auslandssemester auf dem Abschlusszeugnis vermerkt; die erworbenen Punkte gehen aber nicht verloren, sie müssen in Reutlingen um vergleichbare Modulen ergänzt werden bis die volle Zahl von 30 ECTS-Punkten erreicht wurde.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter halten das eingeführte Modell eines verpflichtenden Auslandssemesters für sehr vielversprechend und die getroffenen Regelungen für sinnvoll. Auch erfahren sie, dass die Studierenden aktiv an der Entwicklung des Konzepts beteiligt waren. Sie erfahren, dass der Fachbereich Informatik allein über 50 Partnerhochschulen hat, an denen Auslandssemester problemlos möglich sind, Plätze sind also in jedem Fall ausreichend verfügbar. In Zukunft soll weiterhin eine Erfahrungsdatenbank aufgebaut werden um den Studierenden beispielhafte learning agreements vorlegen zu können, über welche in jedem Fall 30 ECTS-Punkte erzielt werden können. Die Variante des Spezialisierungssemesters halten die Gutachter für sinnvoll, merken aber an, dass die Regelung mit den mindestens 15 zu erreichenden ECTS-Punkten im Ausland in der Modulbeschreibung noch klarer dargestellt werden sollte. Nach aktueller Darstellung entsteht der Eindruck, dass – falls weniger ECTS-Punkte erworben werden – diese Punkte verfallen würden.

Im Rahmen der Mängelbeseitigungsschleife legt die Hochschule eine überarbeitete Modulbeschreibung für das Auslandssemester vor, aus der klar hervorgeht, was mit im Ausland erworbenen ECTS-Punkten passiert, falls die Mindestanzahl von 15 ECTS-Punkten nicht erzielt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Master Wirtschaftsinformatik**

#### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang ist aufgrund seiner hohen Anzahl von Wahlpflichtmodulen grundsätzlich flexibel für ein Auslandsemester nutzbar; möglich ist auch die Anfertigung der Masterarbeit im Ausland im dritten Studiensemester. In der Prüfungsordnung ist die Anerkennung von anderen Hochschulen im In- und Ausland Lissabon-konform geregelt; so kann die Anerkennung nur versagt werden, wenn das Prüfungsamt der Hochschule wesentliche Unterschiede zum entsprechenden heimischen Modul nachweisen kann.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter erkennen, dass ein Auslandsaufenthalt im Masterstudiengang flexibel möglich ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 StVBW.

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Gutachter stellen fest, dass sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang ausreichend mit Personal ausgestattet ist, um die Durchführung der Programme zu gewährleisten. Eine noch offene Professorenstelle wurde in der Zwischenzeit zum 01. März 2019 besetzt. Entstehende Vakanzen im Akkreditierungszeitraum werden als Planstellen neu besetzt werden. Die Gutachter haben nach Durchsicht des zur Verfügung gestellten Personalhandbuchs keinen Zweifel an der Qualität des durchführenden Personals. Positiv sehen sie auch die Möglichkeiten, die an der Hochschule Reutlingen für Forschungstätigkeiten des Lehrpersonals zur Verfügung gestellt werden, unter anderem durch die Einrichtung von W3-Professuren.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Wirtschaftsinformatik**

##### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **Master Wirtschaftsinformatik**

##### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StVBW.

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Gutachter besichtigen im Rahmen der vor-Ort-Begehung die Räumlichkeiten der Hochschule und die für die Studiengänge relevanten Labore. Dabei können sie sich davon überzeugen, dass die Ausstattung für beide Studiengänge eine adäquate Durchführung gestattet. Auch die Studierenden bestätigen diesen Eindruck und bewerten die Ausstattung am Fachbereich sowie die Zugänglichkeit zu studentischen Lernräumen als gut.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Wirtschaftsinformatik**

##### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Ausführungen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Ausführungen.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **Master Wirtschaftsinformatik**

##### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Ausführungen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Ausführungen.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Prüfungssystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StVBW.

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Gutachter diskutieren vor Ort das Prüfungssystem mit allen beteiligten Interessenträgern und verschaffen sich anhand diverser Beispiele einen Eindruck von der Qualität sowie der Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Abschlussarbeiten aus beiden betrachteten Studiengängen. Dabei kommen sie zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte dem angestrebten Leistungsniveau entsprechen. Sie erfahren, dass alle Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Prüfungen umfassen unterschiedliche Prüfungsformen, neben schriftlichen Klausuren und mündlichen Prüfungen, Präsentationen, Projekt- und Hausarbeiten. Somit sehen die Gutachter den Anspruch des kompetenzorientierten Prüfens in den Studiengängen als erfüllt an. Laut Prüfungsordnung können alle Module nur einmal wiederholt werden, zusätzlich zu zwei Drittversuchen und eine Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als drei Semester bewirkt die Exmatrikulation. Diese relativ strikten Vorgaben werden von den Studierenden jedoch ausdrücklich gelobt, zumal in Problemfällen immer eine individuelle Prüfung erfolgen würde. Die Prüfungslast sowie die Verteilung der Prüfungen in der Prüfungsphase und die Regelungen zu Wiederholungsterminen werden von den Studierenden als gut beurteilt; eine Einschätzung, die die Gutachter teilen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Wirtschaftsinformatik**

##### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **Master Wirtschaftsinformatik**

##### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studierbarkeit**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StVBW.

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Anhand der Curricula der betrachteten Studiengänge und des Prüfungssystems überzeugen sich die Gutachter grundsätzlich davon, dass beide Studiengänge in Regelstudienzeit studierbar sind. Die durchschnittlichen Studiendauern von 7,5 (Bachelor) bzw. 5,4 Semestern (Master) (nach alter 6+4-Struktur) unterstreichen die Studierbarkeit der Programme. Im Gespräch mit den Studierenden wird darüber hinaus deutlich, dass die gute Betreuung durch die Lehrenden in kleinen Lerngruppen dazu führt, dass auftretenden Problemen schnell entgegengewirkt werden kann. Beide Studiengänge sind modularisiert sind und die Module bilden Lehreinheiten im Umfang von einheitlich fünf ECTS-Punkten. In den Prüfungsordnungen ist festgeschrieben, dass ein ECTS-Punkt einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass diese Kalkulation für gewöhnlich stimmig ist, bzw. dass bei Unstimmigkeiten jederzeit das Gespräch mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen gesucht werden kann. In einem beispielhaften Fall wurde dementsprechendes Feedback gegeben und eine Anpassung des Moduls wird in Kürze erfolgen. Um sicherzustellen, dass die Studierenden im Bachelorstudiengang keine Module allzu lange aufschieben, existiert eine Zwischenprüfung wonach alle Module der ersten beiden Studiensemester bis spätestens zum Ende des vierten Studiensemesters abgeschlossen werden müssen. Die Studierenden bestätigen, dass durch diese Hürde ein zielstrebiges Studium erforderlich ist und dass sie derartige Regelungen nicht als unnötigen Druck, sondern vielmehr als Motivation empfinden.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Bachelor Wirtschaftsinformatik**

###### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

###### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Master Wirtschaftsinformatik**

### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die Studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die Studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Besonderer Profilspruch**

Nicht relevant.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StVBW)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StVBW.

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)**

Die Gutachter können sich davon überzeugen, dass im Rahmen aller betrachteten Studiengänge eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler wie internationaler Ebene erfolgt. Die Studierenden werden insbesondere durch eine Vielzahl von Projekten an die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen ebenso herangeführt wie an die Herausforderungen der beruflichen Praxis. Besonders deutlich wird die kontinuierliche Weiterentwicklung der Programme, wie sie sich in der Umstellung auf sieben plus drei Semester manifestiert. Diese Weiterentwicklung erfolgt unter aktiver Beteiligung der Studierenden, die im Rahmen der regelmäßig tagenden Studienkommission in den Entwicklungs- und Qualitätssicherungsprozess eingebunden sind. Die Studierenden bestätigen, dass ihr Feedback in diesem Zusammenhang gerne gehört und regelmäßig aufgegriffen wird. Die didaktische Weiterentwicklung der Programme ist im Rahmen der vielfältigen Weiterbildungsangebote für das Lehrpersonal sichergestellt. Über verschiedene Angebote des Landes, der Hochschule, aber auch Fachbereichsintern, setzen sich die Lehrenden mit den Herausforderungen der Didaktik auseinander. Im Gespräch mit den Lehrenden wird deutlich, dass nicht nur über die offiziellen Veranstaltungen, sondern auch über informelle Treffen wie ein gemeinsames, interdisziplinäres Didaktikfrühstück kreative Lehr- und Lernansätze diskutiert werden können. Die Gutachter sind daher überzeugt, dass in beiden Studiengängen der fachliche Diskurs systematisch berücksichtigt wird. Die Studieninhalte und -ziele ebenso wie deren didaktische Vermittlung werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Bachelor Wirtschaftsinformatik**

###### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

###### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Master Wirtschaftsinformatik**

### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Lehramt**

Nicht relevant.

## **Studienerfolg (§ 14 StVBW)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StVBW.

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Gutachter können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Daten sowie anhand der Ergebnisse der vor-Ort-Gespräche davon überzeugen, dass an der Hochschule Reutlingen und in den beiden betrachteten Studiengängen ein gut etabliertes Qualitätsmanagementsystem praktiziert wird. Neben den zentral organisierten und ausgewerteten Lehrveranstaltungsevaluationen begrüßen sie es besonders, dass im Fachbereich ein niederschwelliges Feedbacksystem etabliert wurde, dass die unmittelbare Beteiligung der Studierenden fördert. So sind die Studierenden regelmäßig bei den Sitzungen der Studienkommission vertreten, die Evaluationsergebnisse ebenso diskutiert wie die Weiterentwicklung der Studienprogramme. Weiterhin ist über die Lernplattform RELAX ein Feedbacktool etabliert worden, dass es den Studierenden ermöglicht, nach jeder Sitzung einer Veranstaltung ein kurzes Feedback an den Lehrenden zu senden. Diese können so noch im laufenden Semester auf Kritik oder Anregungen eingehen, was von den Studierenden als besonders wirksam herausgestellt wird. Die gute Betreuung, die Prüfungsorganisation und die aktive Partizipation der Studierendenschaft werden von den Gutachtern somit auch als wichtige Gründe für den relativ hohen Studienerfolg in beiden Studiengängen angesehen; so absolvieren 70% der Bachelor- und 88% der Masterstudenten ihr Studium erfolgreich.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Wirtschaftsinformatik**

##### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **Master Wirtschaftsinformatik**

**Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StVBW)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StVBW.

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

In §17 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass Studierenden, die durch länger andauernde oder ständige körperliche Beeinträchtigung nicht die vorgesehenen Prüfungsleistungen erbringen können, eine angepasste Form zur gleichwertigen Erbringung der Prüfungsleistungen gewährt werden kann. Des Weiteren ist in §18 festgelegt, dass Studierenden in Eltern- oder Pflegezeit eine Verlängerung der Studienzeit gewährt wird. Sie sind ebenfalls dazu berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sowie die Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit erfahren die Gutachter, dass man der Hochschule bemüht ist, den Anteil weiblicher Studierender und Lehrender weiter zu steigern. In den betrachteten Studiengängen liegt die Anzahl weiblicher Studierender immerhin bei bis 25%. Diese Zahl soll aber durch verschiedene Maßnahmen, beispielsweise die Fortbildungsmaßnahme „Frauen in Führungspositionen“ weiter gesteigert werden.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelor Wirtschaftsinformatik**

##### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **Master Wirtschaftsinformatik**

##### **Dokumentation**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StVBW)**

Nicht relevant.

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StVBW)**

Nicht relevant.

**Hochschulische Kooperationen (§ 20 StVBW)**

Nicht relevant.

**Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StVBW)**

Nicht relevant.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vorort Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt.

##### Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

##### Akkreditierungskommission für Studiengänge

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter und der Einschätzung des Fachausschusses schlägt die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgende Beschlussempfehlung vor:

Akkreditierung ohne Auflagen

Die Hochschule hat eine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018*

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreter der Hochschule:

Prof. Dr. Thomas Barton (Hochschule Worms)

Prof. Dr. Harald Ritz (Technische Hochschule Mittelhessen)

Vertreter der Berufspraxis:

Gerhard Wächter (Manamak)

Vertreter der Studierenden:

Florian Löhden (Technische Universität Darmstadt)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Bachelor Wirtschaftsinformatik

Erfolgsquote	70%
Notenverteilung	Vgl. Statistische Auswertung im Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	7,5 Semester (bei 6 Semester Regelstudienzeit)
Studierende nach Geschlecht	25% weiblich, 75% männlich

#### Master Wirtschaftsinformatik

Erfolgsquote	88%
Notenverteilung	Vgl. Statistische Auswertung im Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	5,4 Semester (bei 4 Semester Regelstudienzeit)
Studierende nach Geschlecht	80% männlich, 20% weiblich

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

#### Bachelor Wirtschaftsinformatik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	18.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	13.02.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	07.12.2007 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2008 bis 30.09.2013 ASIIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2019 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Repräsentanten des Präsidiums, Programmverantwortliche, Studierendenvertreter, Lehrende

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore der Wirtschaftsinformatik
--	----------------------------------

### Master Wirtschaftsinformatik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	18.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	13.02.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	07.12.2007 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2008 bis 30.09.2013 ASIIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2019 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Repräsentanten des Präsidiums, Programmverantwortliche, Studierendenvertreter, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore der Wirtschaftsinformatik

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag